

Inhalt

Nutzungsbedingungen für den elektronischen Rechnungsaustausch	1
Zulässige Dokumente.....	2
E-Rechnungen	2
Registrierung	2
Rechnungsadresse.....	3
Leitweg-ID angeben.....	3
Kündigung der Teilnahme am E-Rechnungsversand	3
Elektronische Rechnungen	3
Rechnungsadresse.....	3
Betreff: „Bezeichnung des Amtes“	3
Übermittlung, Format und Dateinamen von E-Rechnungen und elektronischen Rechnungen.....	4
Übermittlung	4
Format und Dateinamen	4
Impressum	4

Nutzungsbedingungen für den elektronischen Rechnungsaustausch

Der Zugang für den elektronischen Rechnungsaustausch steht allen Berechtigten zur Verfügung.

Berechtigt ist jedes Unternehmen oder jede Person (nachfolgend als Geschäftspartner bezeichnet), welche eine Leistung im Auftrag des Landratsamtes Bautzen erbringt und im Rahmen der Vertragsbeziehung berechtigt ist, die Rechnung zu stellen.

Dieses Dokument informiert darüber, welche Formerfordernisse die Geschäftspartner in Bezug auf das Rechnungsdokument einhalten müssen.

Bei der Übermittlung von E-Rechnungen (Rechnung im strukturierten elektronischen Format) bedarf es einer vorherigen Registrierung des Geschäftspartners.

Zulässige Dokumente

Rechnungsdokumente für den Rechnungsempfang auf elektronischem Weg im Sinne dieser Regelung sind sowohl Eingangrechnungen als auch Gutschriften.

Begründende Unterlagen, wie die Auflistung erbrachter Leistungen (beispielsweise Stundennachweise) oder gelieferter Waren (beispielsweise Lieferscheine), sind Teil des Rechnungsdokumentes und gemeinsam mit der Rechnung in der gleichen E-Mail zu versenden.

Folgende Dokumente sind keine elektronischen Rechnungsdokumente und somit nicht an die zentrale E-Mailrechnungsadresse zu übermitteln:

- Flyer
- Kataloge
- sonstige Geschäftskorrespondenz
- Mahnungen (Bitte richten Sie Ihre Mahnungen an das für die Beauftragung zuständige Amt des Landratsamtes Bautzen)

E-Rechnungen

E-Rechnungen sind Rechnungen im strukturierten Datenformat.

Registrierung

E-Rechnungen können nur nach vorheriger Registrierung der Absender-E-Mailadresse über das Portal „Registrierung E-Rechnung“ an das Landratsamt Bautzen übermittelt werden.

Zur Registrierung: [Antrag auf XRechnung-Akkreditierung](#)

Die Registrierung ist kostenfrei und steht allen Geschäftspartnern zur Verfügung.

Folgende Daten des Geschäftspartners sind zur Registrierung notwendig:

- Name des Unternehmens
- Daten des Ansprechpartners (Name, Vorname, E-Mailadresse)
- Anschrift des Unternehmens
- Umsatzsteuer-ID
- Absenderadresse

Mit der Übermittlung der Daten stimmt der Geschäftspartner der Verarbeitung der Daten zur Sicherstellung des elektronischen Rechnungszuganges beim Landkreis Bautzen zu.

Durch den Geschäftspartner sind ausschließlich gültige E-Mailadressen (keine No-Reply-Adresse) anzugeben.

Rechnungsadresse

Zentrale E-Mailadresse für E-Rechnungen: xrechnung@lra-bautzen.de

Die Rechnungsadresse ist ausschließlich für Rechnungsdokumente (XRechnung oder Rechnung im ZUGFeRD-Format) zu verwenden. Für andere Dokumente steht diese Adresse nicht zur Verfügung.

Leitweg-ID angeben

E-Rechnungen müssen die Leitweg-ID 14625-LK01-63 enthalten.

Kündigung der Teilnahme am E-Rechnungsversand

Die Teilnahme am E-Rechnungsversand kann durch den Geschäftspartner jederzeit widerrufen werden. Die Kündigung ist an die zentrale E-Mailadresse für E-Rechnungen zu senden:

Zentrale E-Mailadresse: xrechnung@lra-bautzen.de

Elektronische Rechnungen

Elektronische Rechnungen sind Rechnungen im Bilddatei-Format.

Rechnungsadresse

Zentrale E-Mailadresse für elektronische Rechnungen: rechnungseingang@lra-bautzen.de

Die Rechnungsadresse ist ausschließlich für Rechnungsdokumente (Bilddatei PDF oder PDF/A) zu verwenden. Für andere Dokumente steht diese Adresse nicht zur Verfügung.

Betreff: „Bezeichnung des Amtes“

In der Betreffzeile verwenden Sie bitte die genaue Bezeichnung des auftraggebenden Amtes.

Hier finden Sie das Organigramm des Landratsamtes Bautzen:

<https://www.landkreis-bautzen.de/organigramm.php>

Übermittlung, Format und Dateinamen von E-Rechnungen und elektronischen Rechnungen

Übermittlung

Die Übermittlung von Rechnungen erfolgt als Anhang zu einer E-Mail.

Jede E-Mail darf nur eine Rechnung enthalten. Rechnungsbegründende Unterlagen (wie Lohn- und Stundenzettel) können als Anlage mit der gleichen E-Mail übermittelt werden, sofern sie sich auf die übermittelte Rechnung beziehen.

Befinden sich mehrere Rechnungen in der E-Mail kann nur die erste Rechnungsdatei bearbeitet werden. Die weiteren Rechnungen gelten als nicht zugegangen.

Bei Rechnungsstellung auf elektronischem Weg ist der zusätzliche Versand der gleichen Rechnung in Papierform nicht zulässig.

Format und Dateinamen

Folgende Dateiformate werden zur Rechnungsstellung gegenüber dem Landkreis Bautzen akzeptiert:

- PDF oder PDF/A (elektronische Rechnung)
- XRechnung (E-Rechnung)
- ZUGFeRD-Format (ab Version 2.1.1)

Die maximale Größe einer E-Mail beträgt 10 MB.

Der Dateiname der Rechnung darf die Zeichenkette „anlage“ oder „attachment“ nicht enthalten.

Der Dateiname der Anlage muss mindestens die Zeichenkette „anlage“ oder „attachment“ enthalten.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, nur gut lesbare und maschinell erstellte Rechnungsdokumente zu übersenden.

Impressum

Diese Publikation wurde erstellt durch die Kreisfinanzverwaltung

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Kreisfinanzverwaltung, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-20000

E-Mail: fin-verw@lra-bautzen.de

Web: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/kreisfinanzverwaltung/28>